



Reglement Mitgliederbeiträge und Stimmkraft

1. Stimmkraft

Die Stimmkraft bemisst sich auf Grund des Status und der Beitragshöhe.

2. Status

2.1. Vertragsgemeinde

Vertragsgemeinde ist, wer eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein abgeschlossen hat. Sie ist dadurch automatisch Mitglied.

2.2. Mitgliedgemeinde

Mitgliedgemeinde ist, wer den Mitgliederbeitrag gemäss Tarif entrichtet, ohne eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

2.3. Institutionen und Unternehmen

Die Mitgliedschaft wird durch die Entrichtung des entsprechenden Tarifs erworben.

2.4. Sponsoren und Gönner

Sie sind natürliche oder juristische Personen, welche durch einen finanziellen Beitrag beliebiger Höhe oder andere Zuwendungen und Hilfen den Verein unterstützen, ohne ihm anzugehören.

2.5. Passivmitglieder

Diese Mitgliedschaft wird durch die Entrichtung des Beitrags erworben.

3. Beiträge und Stimmkraft

3.1. Vertragsgemeinde

Sie hat 2 Stimmen pro angebrochene 1'000 Einwohner und verpflichtet sich, den Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung zu entrichten.

3.2. Mitgliedgemeinde

Sie hat eine Stimme pro angebrochene 1'000 Einwohner und verpflichtet sich, den Beitrag gemäss Tarif zu entrichten.

3.3. Institutionen und Unternehmen

Die Stimmkraft bemisst sich am Tarif.

3.4. Sponsoren und Gönner

Sie sind nicht stimmberechtigt.

3.5. Passivmitglieder

Sie sind an den Versammlungen nicht stimmberechtigt. Der Beitrag wird nach Tarif entrichtet.

4. Tarife

Status

Vertragsgemeinde

Mitgliedgemeinde

Institutionen und Unternehmen

Sponsoren

Gönner

Passivmitglieder

Tarif

Gemäss Leistungsvereinbarung

CHF 2'000 / angebrochene 1'000 Einwohner

Pro CHF 2'000 / 1 Stimme, max. 4 Stimmen

ab CHF 1'000

ab CHF 500

CHF 200